

**1921**

**Ehevertrag**

geschlossen zwischen

**Johann Riegler**

(21.01.1884 - 19.03.1975)

und

**Katharina Zeitelberger**

(18.08.1889 - 09.09.1975)

Eheverträge wurden als uneingeschränkte Gütergemeinschaft vor der Heirat geschlossen. Der Vertrag wurde mit der Heirat wirksam.

*Hinterhofer*

Zur Gebührenbemessung am 13. Jan. 1921.

angezeigt u. unter G. Reg. P. 850 verbucht.

( L.S. ) Hübel m.p. Jakisch m.p.

Geschäftszahl: 11.662.

Ausfertigung.



Notariatsakt.

Vor mir Paul Berger, öffentlichem Notar in Retz, sind erschienen die eigenberechtigten Parteien und zwar: Herr Johann Riegler, Hausbesitzerssohn in Rohrendorf Nummer 48, und dessen Braut Fräulein Katharina Zeitelberger, Hausbesitzerstochter in Rafing Nummer 1, ferner der Vater der Braut Herr Eduard Zeitelberger, Hausbesitzer in Rafing Nummer 1, und haben die genannten Brautleute unter Beitritt des Vaters der Braut errichtet die nachstehenden -----

Bestände:-----

Erstens: Die Brautleute Johann Riegler und Katharina Zeitelberger errichten hinsichtlich des gesamten Vermögens, welches dieselben gegenwärtig besitzen, in der Zukunft erwerben oder ererben werden, eine allgemeine, bereits unter Lebenden wirksame, unbeschränkte Gütergemeinschaft. -----

Zweitens: Der Bräutigam bringt in diese Gütergemeinschaft ein das in dem am heutigen Tage zwischen seinen Eltern Johann und Maria Riegler einerseits und zwischen ihm und seiner Braut andererseits über das Haus Nummer 48 in Rohrendorf samt Grundstücken errichteten Uebergabverträge näher bezeichnete Vermögen. -----

Drittens: Die Braut bringt in diese Gütergemeinschaft ein die ihr bereits eigentümlich gehörige Ausstattung im Werte von zweitausend Kronen, 2.000 Kronen. Weiters bringt die Braut in diese Gütergemeinschaft noch ein ein Vermögen im Betrage von Fünftausend Kronen,

5.000 Kronen, welches sie von ihrem Vater als Heiratsgut gegen dem hiemit zugesichert erhält, daß ihr dieser Betrag von Fünftausend

./.

*20*

./.

Kronen in ihren künftigen väterlichen Erb- oder Pflichtteil eingerechnet werde. Herr Eduard Zeitelberger verpflichtet sich hiemit, dieses Heiratsgut von Fünftausend Kronen den beiden Braut- beziehungsweise künftigen Eheleuten sofort nach deren Trauung in Rohrenderf bar zu übergeben.-----

Viertens: Für den Todesfall setzen sich die beiden Brautleute gegenseitig und zwar bezüglich dreier Vermögensviertel durch Erbvertrag und bezüglich des vierten Vermögensviertels durch Testament zu Alleinerben ihres ganzen Nachlasses ein und nehmen diese gegenseitige Erbsinsetzung gegenseitig an, doch soll der überlebende Eheile verbunden sein, den Kindern des ververstorbene Eheile zwei Drittel des Wertes des reinen Nachlasses und in Ermangelung von Kindern den nächsten Verwandten des ververstorbene Eheile die Hälfte des Wertes des reinen Nachlasses im Barren als Vermächtnis hinauszuzahlen.-----

Fünftens: Sämtliche Bestimmungen dieses Notariatsaktes erlangen erst durch die Trauung der beiden Brautleute rechtliche Kraft und Wirksamkeit. -----

Sechstens: Die Gebühren und Kosten tragen die beiden Brautleute gemeinsam.-----

Hierüber wurde dieser Notariatsakt von mir aufgenommen, den Parteien in Gegenwart der mir persönlich bekannten Akts- und Testamentszeugen Herrn Rudolf Fressl, Sattlermeister in Retz Nummer 136, und Herrn Johann Grünwald, Uhrmacher in Retz Nummer 21, welche mir zugleich die Persensidentität der Parteien bestätigten, vorgelesen, von den Parteien genehmigt und schon von denselben und den beiden Zeugen vor mir unterschrieben. Die beiden Brautleute haben vor mir und den zwei Zeugen bestätigt, daß dieser Notariatsakt ihren letzten Willen enthält.

Retz, am zehnten Jänner Eintausendneunhunderteinundzwanzig.--  
Johann Riegler m.p. Katharina Zeitelberger m.p. Eduard Zeitel-

./.



./.

berger n.p. Jehann Grünwald als Zeuge n.p. Rudolf Tressl als  
Zeuge n.p. Paul Berger öffentl. Notar n.p. ( L.S.) Geschäfts-  
honorar 57 K 60 h Schreibgeb. 3 K 50, Stempel 76 K -- zusam-  
men 137 K 10 h. -----

Diese für Herrn Jehann Riegler bestimmte Ausfertigung ist mit  
der in meinen Akten zur Geschäftszahl 11.662 erliegenden, aus  
einem Bogen bestehenden und mit sechsundsiebzig Kreuzen Urkun-  
denstempel versehenen Urschrift vollkommen gleichlautend.----

R e t z , am dreizehnten Jänner Eintausendneuhundertund-  
einundzwanzig.-----

Schreibgebühr 4 K --  
Vidimierung 3 K --  
Stempel 2 K --  
zusammen 9 K --



*Paul Berger*  
*Notar*